

Guten Tag liebe Mandaten und liebe Mandantinnen!

Der 2. Lockdown begleitet uns nun schon eine Woche, genauso wie die kritische Beobachtung der Infektionszahlen. Heute meldet das RKI bereits 21.591 Neuinfektionen.

Ein guter Grund für uns, sich über die aktuell –wieder- veränderten Bedingungen der Arbeitswelt intensiv Gedanken zu machen, denn **der Schutz von Ihnen und unseren MitarbeiterInnen hat für uns oberste Priorität**. Es ist unablässig für Sie, dass unser Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann: Löhne, Steuererklärungen, USt-Voranmeldungen und sonstige Fristen können wir nicht „auf Eis“ legen.

Unsere Corona - Maßnahmen

1. Abgabe und Abholung von Dokumenten und Ordner

Unser MitarbeiterInnen befinden sich in einem rotierenden System im HomeOffice. Bei Abholung von Ordnern oder Dokumenten bitten wir um telefonische, individuelle Absprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter, um eine kontaktlose Übergabe zu vereinbaren.

Bitte schicken Sie uns Ihre fertig gestellten Buchhaltungsunterlagen oder Belege für die Erstellung der Jahresabschlüsse/ Steuererklärungen 2019 auch ohne Aufforderung zu. So können wir, sofern noch drastischere Maßnahmen beschlossen werden, nahtlos weiterarbeiten.

2. Termine und Besprechungen

Besprechungstermine sind nur in sehr eingeschränkter Form und ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung möglich.

3. Schutzmaßnahmen – Ihr Besuch in unserem Büro

Bitte tragen Sie beim Eintritt in unsere Räume einen Mund-Nasen-Schutz.

Bitte desinfizieren Sie bei Betreten des Büros Ihre Hände! Das entsprechende Hygienematerial steht Ihnen selbstverständlich im Eingangsbereich zur Verfügung. Wir verzichten auf das obligatorische Händeschütteln.

Bitte halten Sie im Büro und in Besprechungen gegenüber anderen Personen einen Abstand von mindestens 1,5 m ein.

Bitte sagen Sie Ihren Termin unbedingt ab, wenn Sie über potenzielle Corona-Symptome (Husten, Fieber, Atembeschwerden etc.) verfügen.

Die veränderten Arbeitsbedingungen veranlassen uns zudem, die **Bürozeiten einzuschränken**.

Montag	8 Uhr – 12 Uhr	und	13 Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag	8 Uhr – 12 Uhr	und	13 Uhr – 15.30 Uhr
Mittwoch	8 Uhr – 12 Uhr	und	13 Uhr – 16.30 Uhr
Donnerstag	8 Uhr – 12 Uhr	und	13 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	8 Uhr – 14 Uhr		

„November-Nothilfen“ + Überbrückungsgeld II

Die Bundesregierung will mit 10 Milliarden Euro die wirtschaftlichen Folgen der erneuten Corona-Schließungen abfedern.

Die Beantragungen sollen über das Portal der Überbrückungshilfe II erfolgen, auf welches ausschließlich wir Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zugriff haben. **Sind Sie in Ihrem Unternehmen direkt von den temporären Schließungen betroffen, KOMMEN SIE BITTE BIS SPÄTESTENS 20.11.2020 AUF UNS ZU.**

Aktuell ist der Antrag noch nicht freigeschaltet. Wir gehen aber davon aus, dass die Beantragung dieser Nothilfen zeitlich begrenzt sind.

Da es uns unmöglich ist, in der ersten Dezember-Woche die Buchhaltungen aller Betroffenen zu erstellen, werden wir mit Ihnen gemeinsam eine Schätzung der Umsatzausfälle vornehmen müssen.

Wir haben uns dazu entschlossen, wie bereits beim Überbrückungsgeld I, jeden Mandanten KOSTENLOS auf eventuelle Anspruchsvoraussetzungen für das Überbrückungsgeld II zu überprüfen. Leider liegen uns zumeist nur die Buchhaltungen bis 09/2020 vor. Diese sind nur zum Teil aussagekräftig. **Fallen Sie auf Grund Ihrer internen Berechnungen eventuell unter die Anspruchsberechtigten für das Überbrückungsgeld II, kommen Sie bitte aktiv bis spätestens 30.11.2020 auf uns zu. Die Antragsfrist endet am 31.12.2020!**

Hier die wichtigsten **Eckpunkte zum Überbrückungsgeld II:**

1. Soloselbständige sind Einzelunternehmer*innen, Angehörige freier Berufe oder eingetragene Kaufleute **ohne weitere Beschäftigte**. Sie sind somit alleinig für ihr Unternehmen tätig. Soloselbständige sind dann förderfähig, wenn sie ihr **Gesamteinkommen zu mindestens 51%** aus ihrer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit erzielen.
2. **Gut zu wissen:** Um **Zugang** zur Überbrückungshilfe zu erhalten, muss es einen bestimmten Umsatzrückgang in den Monaten April 2020 bis August 2020 geben. Die **Höhe** der Überbrückungshilfe richtet sich danach, ob es einen bestimmten Umsatzrückgang von September 2020 bis Dezember 2020 gibt.
3. Die **Zugangsvoraussetzungen** sind für alle Unternehmen und Soloselbständige gleich: Maßgeblich ist der Umsatzrückgang in den Monaten April 2020 bis August 2020. Entweder müssen 30 Prozent Rückgang im Durchschnitt über alle Monate vorliegen oder aber 50 Prozent in zwei aufeinanderfolgenden Monaten.
4. Die Überbrückungshilfe gewährt **Fixkostenzuschüsse**. Für Soloselbständige in Thüringen gibt es zusätzlich eine Pauschale für die **Lebenshaltungskosten**.
5. Die **Höhe** des Fixkostenzuschusses orientiert sich am Umsatzrückgang in den Monaten September 2020 bis Dezember 2020. Der Zuschuss liegt zwischen 40

Prozent und 90 Prozent der anrechenbaren Kosten – je nachdem wie hoch der Umsatzrückgang ist.

6. **Besonders betroffene Branchen** in Thüringen erhalten den Fixkostenzuschuss **bereits ab 20 Prozent Umsatzrückgang in den Monaten September bis Dezember 2020.**
7. Die Lebenshaltungskostenpauschale für Soloselbständige wird **unabhängig von der Höhe der Fixkosten gewährt**. Maßgeblich ist nur der Umsatzrückgang von September 2020 bis Dezember 2020.
8. Der **Antrag** wird über eine/n **Steuerberater*innen**, vereidigte Buchprüfer*innen, Wirtschaftsprüfer*innen oder Rechtsanwalt*innen gestellt.
9. Die **Kosten** für Steuerberater*innen, vereidigte Buchprüfer*innen, Wirtschaftsprüfer*innen oder Rechtsanwalt*innen werden bei der Überbrückungshilfe **angerechnet**.
10. Auf der Website der TAB steht ein **unverbindlicher Onlinerechner** bereit. Dort kann geprüft werden, ob die Förderung in Frage kommt und wie hoch der Zuschuss ausfallen könnte. Hier: www.aufbaubank.de/schnellcheck

Bitte kommen Sie bei Fragen und Hinweisen auf uns zu. Alles „rund um Corona“ hat bei uns oberste Priorität, so wie wir es bereits im Frühjahr für Sie unter Beweis stellen konnten.

Bleiben Sie gesund! In diesem Sinne

mit vielen Grüßen aller Mitarbeiterinnen

Ihr Team der Büttner & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH